

Teilnahmebedingungen

für das **FitPlus-Bonusprogramm für Erwachsene**
(Stand 01.01.2019; geprüft 05.12.2018)

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Wer kann teilnehmen?

Das FitPlus-Bonusprogramm ist ein ganz besonderes Angebot Ihrer SKD BKK für alle, die sich bewusst und aktiv um ihre Gesundheit kümmern. Teilnehmen können alle Mitglieder und Versicherten der SKD BKK ab 15 Jahren.

Die Prämie für gesundheitsbewusstes Verhalten

Welchen Vorteil habe ich von FitPlus?

Wenn Sie regelmäßig an Vorsorgemaßnahmen teilnehmen und/oder sportlich aktiv sind, dann ist das eine wertvolle „Investition“ in Ihre Gesundheit. Durch Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten bleiben Sie länger gesund und fit – und obendrein erhalten Sie von uns dafür bares Geld: **Denn mit FitPlus können Sie sich jährlich eine Prämie von 50 Euro sichern.**

Allgemeine Bestimmungen

Was ist grundsätzlich zu beachten?

Der Bonuszeitraum läuft immer über ein Kalenderjahr. In diesem Zeitraum sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.) Die beiden **Basis-Checks** sind **Pflichtmaßnahmen**, die unbedingt durchgeführt werden müssen, wenn Sie die entsprechenden Altersgrenzen erreicht haben.
- 2.) Bei den **Wahlaktivitäten** können Sie frei wählen und kombinieren. Es müssen aber **mindestens zwei** davon erfüllt werden. Der Nachweis von mehr als zwei Wahlaktivitäten führt allerdings nicht zu einer Erhöhung der Prämie.

Der Anspruch auf den FitPlus-Gesundheitsbonus kann nur einmal im Kalenderjahr geltend gemacht werden. Alle Aktivitäten/Maßnahmen sind in demjenigen Kalenderjahr zu erbringen, für den der Bonus beantragt wird. Maßnahmen/Aktivitäten aus Vorjahren oder außerhalb einer Versicherungszeit bei der SKD BKK können nicht berücksichtigt werden.

Besondere Bestimmungen

Welche Aktivitäten gibt es und wie sind sie nachzuweisen?

Alle Aktivitäten bzw. Maßnahmen sind so nachzuweisen, wie es die nachfolgenden Bestimmungen vorsehen. Hinweise zu den Anforderungen finden Sie auch in den einzelnen Bonusfeldern im Bonusheft. Wichtig: Kosten, die Ihnen für das Führen des Bonusheftes entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Basis-Checks

Achtung: Pflichtmaßnahmen!

1. **Gesundheits-Check:** Sie nehmen ab dem Alter von 35 Jahren in jedem 3. Jahr an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung gem. § 25 SGB V teil.
▶ Praxisstempel erforderlich.
2. **Krebs-Früherkennung:** Sie nehmen an einer Krebs-Früherkennungsuntersuchung gemäß § 25 Abs. 2 SGB V teil, auf die Frauen ab dem Alter von 20 Jahren, Männer ab dem Alter von 45 Jahren **jährlich** Anspruch haben. **Wichtig:** Krebs-Früherkennungsuntersuchungen auf die kein jährlicher Anspruch besteht, können hier nicht anerkannt werden.
▶ Praxisstempel erforderlich.

Wahlaktivitäten

Wählen Sie zwei davon aus!

3. Sie nehmen an einem vom Arbeitgeber angebotenen Gesundheits-Check oder einer betrieblichen Screening-Maßnahme/Vorsorgeaktion teil.
▶ Stempel des Betriebsarztes erforderlich.
4. Sie nehmen eine qualitätsgesicherte Leistung der Primärprävention gem. § 20 oder § 20 a SGB V („Gesundheitskurs“) in Anspruch.
▶ Stempel des Anbieters erforderlich.

5. Sie haben zur Vervollständigung Ihres Impfschutzes im Bonusjahr eine von der SKD BKK nach § 20 i SGB V gewährte Schutzimpfung in Anspruch genommen.
▶ Praxisstempel erforderlich.
6. Sie haben das Deutsche Sportabzeichen nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes oder das Deutsche Wanderabzeichen nach den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes abgelegt.
▶ Nachweis durch Vorlage/Kopie der Urkunde bzw. des Wander-Fitness-Passes.
7. Sie besuchen regelmäßig und aktiv ein Fitness-Studio, welches den Qualitätsanforderungen entspricht.
▶ Stempel des Fitness-Studios erforderlich.
8. Sie sind aktives Mitglied in einem Sportverein im Bereich Bewegungssport.
▶ Stempel des Sportvereins erforderlich.
9. Sie lassen auf eigene Kosten eine professionelle Zahnreinigung durchführen.
▶ Nachweis durch Vorlage der Rechnung/Quittung.
10. Sie nehmen am Vorsorgeprogramm „Hallo Baby“ teil.
▶ Praxisstempel erforderlich.

Bonusauszahlung

Wann erhalte ich meinen Bonus?

Auszahlungsvoraussetzung für den Bonus ist ein ungekündigtes Versicherungsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung. Der Bonus bzw. die Geldprämie wird gezahlt, sobald Sie die Erfüllung der Voraussetzungen durch die Vorlage des FitPlus-Bonusheftes vollständig nachgewiesen haben – Sie müssen also nicht mehr das ganze Jahr über sammeln wie bisher. Die Bonushefte sollten spätestens bis Ende Februar des Folgejahres eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass wir nach dem Bürgerentlastungsgesetz verpflichtet sind, alle Bonuszahlungen im Rahmen der elektronischen Datenübermittlung an das Finanzamt zu melden. Zu diesem Zweck benötigen wir Ihre steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.). Bitte geben Sie diese auf dem Bonusheft an.